

Die Europa-Universität bietet für Studierende und Promovierende von der Schwangerschaft bis zum 14. Lebensjahr des (jüngsten) Kindes verschiedene Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben.

Schwangerschaft

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Universität zeitnah über Ihre Schwangerschaft informieren. Senden Sie dem Familienbüro dazu einen Nachweis über die bestehende Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin (z.B. Kopie des Mutterpasses) zu. Das Familienbüro veranlasst dann die Erstellung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung.

Mutterschutz

Das [Mutterschutzgesetz \(MuSchG\)](#) gilt auch für Studierende. Dies betrifft unter bestimmten Umständen die Wahrnehmung des Mutterschutzes, Prüfungen im Mutterschutz sowie die Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen.

Studiengestaltung und Aussetzung Studium

Grundsätzlich ist es möglich, das Studium für ein oder mehrere Semester zu pausieren und in dieser Zeit nicht an Veranstaltungen oder Prüfungen teilzunehmen. Eine Beurlaubung vom Studium ist möglich, aber nicht immer empfehlenswert. Bei der Planung einer individuell passenden Studiengestaltung steht Ihnen das Familienbüro bei Bedarf beratend zur Seite.

Anerkennung besonderer Bedürfnisse/ Nachteilsausgleiche

In § 3 (5) des [Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes](#) ist geregelt, dass den besonderen Bedürfnissen von Studierenden Rechnung zu tragen ist. Regelungen hierzu finden sich in den Prüfungs- und Studienordnungen der EUF. Sie beziehen sich unter anderem auch auf Mutterschutzfristen und Betreuungsverpflichtungen. [Anträge zur Anerkennung besonderer Bedürfnisse \(PDF\)](#) sind an den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs zu richten, der im Einzelfall über die Empfehlung alternativer Studien- und Prüfungsmodalitäten entscheidet. Bei einer Ablehnung des Antrages besteht ein Recht auf Widerspruch. Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an das Familienbüro.

Prioritäre Kurswahl

Die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Familienaufgaben werden auch bei der Kurswahl berücksichtigt. Senden Sie dazu rechtzeitig vor Beginn des Semesters das [Antragsformular für die prioritäre Kurswahl \(PDF\)](#) an das Familienbüro. Entsprechende Nachweise über die Berechtigung zur prioritären Kurswahl (z.B. Kopie des Mutterpasses, Geburtsurkunde, Pflegebescheid) können mitgesendet oder vor Ort im Familienbüro vorgezeigt werden. Die Nachweise werden geprüft, aber nicht gespeichert, um Ihre Daten zu schützen.

Eltern-Kind-Räume

Im Gebäude GOT, im Raum OSL 148 sowie im Gebäude HEL befinden sich [Betreuungsräume](#) mit großzügigem Spielangebot, die über Still- und Wickelmöglichkeiten sowie teilweise über einen Arbeitsplatz verfügen. Der Raum in GOT („Mattisborg“) verfügt zusätzlich über ein Außengelände. Eine Zugangsberechtigung für diesen Raum kann im Familienbüro beantragt werden. In der ZHB befindet sich ein weiterer Eltern-Kind-Arbeitsplatz, der Schlüssel wird an der Servicetheke ausgegeben. Die anderen Eltern-Kind-Räume sind frei zugänglich.

Weitere Wickelmöglichkeiten und mobile Spielzeugboxen („MoKi“) für eine flexible Kinderbetreuung befinden sich an verschiedenen Standorten auf dem Campus. Nähere Infos gibt es auf der Website des Familienbüros.

Mensa

In der Mensa stehen neben einer MoKi-Box auch Hochstühle zur Verfügung. Studierende mit Kindern können außerdem einen kostenlosen Kinderstroller beim Studentenwerk SH beantragen.

Vernetzung

Ein regelmäßig stattfindendes [Elterncafé](#) ermöglicht es (werdenden) Eltern, das Familienbüro kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen.

Die [FLummi-Börse](#) der EUF bietet weiterhin die Möglichkeit, nach einer kurzfristigen und/oder flexiblen Betreuung oder Pflege zu suchen.

Finanzielle Unterstützung

Neben [Kindergeld](#) und [Elterngeld](#), das Familien auf Antrag ausgezahlt wird, haben Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit, [Wohngeld](#) und/oder einen [Kinderzuschlag](#) zu beantragen. Außerdem empfiehlt es sich, die eigene [BAföG-Berechtigung](#) neu zu prüfen.

Studierende mit besonderer Bedürftigkeit können nach der Geburt eine [Geburtsbeihilfe des Studentenwerks SH](#) beantragen. Vor der Geburt zahlt die Stadt Flensburg werdenden Eltern auf Antrag einen [Zuschuss zur Erstausrüstung](#) aus. Weitere Informationen finden sich auf den jeweiligen Websites.

Kinderbetreuung

[Kindertagesstätten](#) und [-pflegepersonen](#) bieten eine Betreuung von Kindern ab Geburt bis zum Schulanfang. Die Kosten richten sich nach einem festgelegten Elternbeitrag, eine Ermäßigung kann bei der Stadt Flensburg beantragt werden. Die KiTa des Studentenwerks SH bietet Studierenden der EUF die Möglichkeit, ihre Kinder auf dem Campus betreuen zu lassen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend

Die Seiten des BMFSFJ geben einen umfassenden Überblick über Leistungen für Familien.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie>

Familienbüro —

die erste Anlaufstelle für Familien an der EUF.

Jana Rosebrock
DUB 009c | TEL. +49 461 805 2825
familienservice@uni-flensburg.de

Anja Hansen
DUB 009b | TEL. +49 461 805 2777
anja.hansen@uni-flensburg.de

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Beratung bei sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten und Informationen über Kinderbetreuung, BAföG und Studienorganisation.

Janne Marie Wolter
Thomas-Fincke-Str. 7, 24943 Flensburg
TEL. +49 461 48070 605
beratung.fl@studentenwerk.sh

Studierendenberatung BAFöG & Soziales (StuBS) des AStA

Beratung zu Fragen der Studienorganisation mit Kind/Familie und in psychischen Belastungssituationen.

Dipl. Päd. Catja Weißenberger
OSL 054 | soziales@uni-flensburg.de



Informationen für Studierende mit Familienaufgaben